

136.815 Arbeitslose im Juli in MVP

Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann die Regierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. **Fast alle Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik.** Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im **Juli** sind **136.815** Menschen in M-V arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Juli	136.815
Offizielle Arbeitslosigkeit	98.928
Nicht gezählte Arbeitslose	37.887
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld II (§ 53a SGB II)	3.932
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I (§ 428 SGB III)	28
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	18.781
Berufliche Weiterbildung	9.398
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen (z.B. Bewerbungstraining)	-
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	3.903
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	841
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	58
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)	946

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: **Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende. Mecklenburg-Vorpommern, Juli 2010, Seite 9.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die gemäß § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen, diese Zahl ist aber nicht vollständig und muss bei der BA nachgefragt werden (Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld II). Diese große Gruppe der älteren ALG II-Bezieher, die nicht als arbeitslos gelten, ist nicht im Monatsbericht ausgewiesen, sondern wurde uns insgesamt in einer Sonderauswertung vom Statistik-Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Die genaue Zahl für diese Gruppe wird jeweils mit viermonatiger Verzögerung ermittelt.